

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verbandes

Ar. 7. 43. Jahrgang Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pf. Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II Fernsprecher: F 2 Jannowitz 2120 Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos Berlin, 15. Februar 1929

Her mit der Wirtschaftsdemokratie!

Von J. Steiner-Jullien.

Die Programmforderung der Gewerkschaften, Durchführung der Wirtschaftsdemokratie, hat nicht nur durch die Kubrausperrung an Aktualität gewonnen. Der Verlauf der Wirtschaftskrise zeigt, daß das Unternehmertum als Wirtschaftsführer Bankrott gemacht hat. Trotz einer noch Tempo und Umfang beibehaltenden Rationalisierung ist von einer Preisentlastung nichts zu spüren. Im Gegenteil: es bedürfte harter Gewerkschaftskämpfe, um die Preissteigerungen durch Erhöhung der Löhne und Gehälter wieder auszugleichen. Daneben ist weder eine Stabilisierung der Wirtschaft, noch eine Herabdrückung der Arbeitslosigkeit gelungen. Wenn wir in Deutschland im Jahresdurchschnitt 1927 eine Arbeitslosigkeit der Gewerkschaftsmitglieder von 9 Proz. hatten, so sprach man schon von einer „Hochtonkurve“. Mit dieser angebliebenen Hochtonkurve ist es aber schon wieder vorbei.

Ein derartiger Zustand zeigt, daß die Wirtschaftsführung nicht mehr die Fähigkeit besitzt, die Bedürfnisse der Gesamtheit zu decken, sondern vielmehr die Wirtschaft und die Volksgesundheit mit unwirtschaftlichen, toten Ausgaben belastet und dadurch einen permanenten Notstand hervorruft.

Die Unternehmer haben es, gegen die hohen Sozialkosten zu Felde zu ziehen. Sie haben offenbar nicht das Bewußtsein, daß ihr lautes Geschrei in Wirklichkeit eine laute Selbstanklage ist. Wodurch wachsen die Sozialkosten? Abgesehen von den Folgen der Inflation, die alles übertraf, was man jemals an wirtschaftlicher Unfähigkeit erlebt hat, werden die hohen Ausgaben für Arbeitslose, Invalide und Kranke hervorgerufen durch die permanente Wirtschaftskrise und durch das körperliche und seelische Elend, das diese Wirtschaftskrise über Millionen verhängt. Es liegt auf der Hand, daß auch der unterstützte Arbeitslose sich nur gerade so über Wasser halten kann und alle Ausgaben für Reuenschaffungen vertragen muß, auch solche für Schätze und Kleider, die ihn und seine Familie vor den Unbilden der Bitterung schützen sollten. Dazu kommt die nagende Sorge, daß wieder Arbeit zu finden bzw. die Furcht, die Arbeit wieder zu verlieren. Die kürzer gewordenen Arbeitsperioden zwischen zwei Perioden der Arbeitslosigkeit reichen kaum zur Wiederaufbildung der Kräfte, die während der Arbeitslosigkeit gerissen wurden.

Diese Lasten, die sich täglich wiederholen, müssen in das Bewußtsein der Deutschtätigen eingehämmert werden. Nur in dem Maße, in dem es gelingt, den Glauben an die Gottähnlichkeit des Unternehmertums zu erschüttern, wird es gelingen, die Wirtschaftsdemokratie zu verwirklichen.

Damit ist auch gesagt, daß die Wirtschaftsdemokratie nicht von heute auf morgen verwirklicht werden wird, sondern daß wir auch hier nur schrittweise vordringen werden. Ohne genau festlegen zu können, auf dem Weg verlaufen wird, ist es doch notwendig, entsprechend der Aktualität der Ereignisse die Forderungen zu formulieren. Die erste Forderung muß die Kontrolle der Preisgestaltung sein, denn von dieser hängt die Kau-

kraft der Massen und damit der Beschäftigungsgrad ab.

Es ist ohne weiteres klar, daß die Preisgestaltung in erster Linie beeinflusst wird von der Rohstoffindustrie, weil dort die Konzentration des Kapitals so fortgeschritten ist, daß eine Kartellierung oder Vertrustung am leichtesten durchführbar ist. Diese Kartellierung oder Vertrustung hat zur Aufgabe die Hochhaltung der Profite, die Sicherung hoher Profite auch für technisch rückständige oder unwirtschaftlich arbeitende Unternehmen, so darüber hinaus jedoch für stillgelegte Unternehmen. Diese Auswüchse kapitalistischer Konzentration sind bekannt aus dem Rot- und dem Kohlenbergbau, also gerade den Rohstoffindustrien, die unter öffentlicher Kontrolle stehen.

Diese Lasten muß uns veranlassen, die Kontrolle der Rohstoffindustrien an bestimmte Voraussetzungen zu binden. Heute kommt die Kontrolle zu spät. Sie wirkt wie eine Profitgarantie des Kapitals, selbst dann, wenn dieses Kapital unwirtschaftlich oder überhaupt nicht arbeitet.

Es muß also gefordert werden, daß sowohl die Neuamalgamierung von Unternehmen wie deren Stilllegung abhängig gemacht wird von der Zustimmung des öffentlichen Wirtschaftkörpers, in dem der Einfluß der Arbeiter und Angestellten wie der Regierung zu verorten ist. Günstig weiter zu fordern, daß das Mitspracherecht der Betriebsvertretung ganz allgemein, besonders aber in den der öffentlichen Kontrolle unterstellten Industrien erweitert wird. Heute dient die Betriebsvertretung in der Hauptsache als Puffer zwischen Unternehmern und Beschäftigten. Sie muß zum Arm der Belegschaft am Steuer der Wirtschaftsführung werden. Also nicht nur im Aufsichtsrat, auch im Direktorium muß die Belegschaft ihre Vertretung haben. Dieser Vertretung muß in den der öffentlichen Kontrolle unterstellten Industrien die Möglichkeit gegeben werden, gegen eine Entscheidung des Direktoriums an den öffentlichen Wirtschaftskörper zu appellieren.

Diese Erweiterung des Einflusses der Betriebsvertretung muß aber auch gefordert werden für die öffentlichen Unternehmungen, die heute in Form von Aktiengesellschaften immer mehr sich der Kontrolle der Öffentlichkeit entziehen. Am schlimmsten steht es in diesem Punkte mit der Reichsbahn, wo im Verwaltungsrat der Einfluß der Lieferanten und Konkurrenten der Reichsbahnbetriebe vorherrscht.

Diese Forderungen, deren Verwirklichung keine Lösung des Wirtschaftsproblems ist, sondern nur ihre Vorstufe, müssen jetzt konkretisiert werden. Es gilt immer wieder aufzuzeigen, daß die permanente Wirtschaftskrise nur beseitigt werden kann, wenn das kapitalistische Monopol der Wirtschaftsführung beseitigt wird. Es gilt aber auch das Verantwortungsgesühl der Arbeiterklasse zu wecken und zu stärken. Nur in dem Maße, in dem die Arbeiterklasse die Fähigkeit und den Willen hat, die Wirtschaft zu führen, wird sich die Wirtschaftsdemokratie und nach ihr der Sozialismus verwirklichen lassen.

5. Neuregelung der Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Es sind weiter bestritten worden, aber als zurzeit nicht vordringlich von uns zurückgestellt worden u. a. folgende Forderungen:

- a) Erhöhung des Grundbetrages der Renten,
- b) Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre.

Die Begründung unserer Forderungen fügen wir hier bei. Wir ersuchen dringend, die von uns aufgestellten Forderungen bei den derzeitigen Beratungen über die Leistungen der Invalidenversicherung zu berücksichtigen. Der Eingabe wurde folgende

Begründung

beigelegt:
„Zu 1.: Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen.

Im Vergleich zu den Rentenleistungen in den niedrigen Beitragsklassen muß die Rentenversorgung in der höchsten Beitragsklasse, die 38 Proz. aller Versicherten umfaßt, als vollkommen unzureichend angesehen werden. Es handelt sich hierbei um höherentlohnende und hochqualifizierte industrielle Arbeiter vordringend in städtischen Bezirken mit teuren Lebensverhältnissen. Daß diese große Arbeiterkraft in Invaliditätsfälle die Not am härtesten trifft, kann wohl von keiner Seite bestritten werden. Die Gewerkschaften sind deshalb auch dazu übergegangen, Selbsthilfe durch Einführung von Invalidenunterstützung in ihren Unterstützungseinrichtungen zu betreiben. Auch die Regierung scheint sich dieser Erkenntnis nicht länger entziehen zu können. Woraus wäre wohl sonst der Gedanke zurückzuführen, Invalidenzuschüssen für Arbeiter in Reichs- und Staatsbetrieben einzurichten.

Wir halten die Einführung einer höheren Versicherungsmöglichkeit für notwendig und nicht mehr länger aussehbar. Dazu schlagen wir den Aufbau ausreichender weiterer Lohnklassen mit entsprechend höheren Beiträgen vor. Es sind bei den heutigen Lohnverhältnissen in der Industrie und im Gewerbe mindestens Lohnklassen erforderlich von 36 bis 45, 45 bis 54, 54 bis 70 und über 70 Mk. Die Berechnung der höheren Beiträge in Steigerungssätzen hat die notwendige Erhöhung der Renten zur Folge. Höhere Beiträge bedeuten im Verhältnis zu niedrigen Beiträgen auch viel leichter und auf längere Dauer die aus den Steigerungsbeträgen erwachsenden Lasten. Das veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

Beitragsklasse	in 20 Jahren 1500 Reichsmark	Invalidentermin (jährlich) (ohne Berücksichtigung der Altersgrenze)	Die Beiträge betragen zur Deckung für
II	936	355,20	2 Jahre 7% Renten
III	1404	448,80	3 „ 5% „
IV	1872	542,40	3 „ 1% „
V	2340	636,—	3 „ 8 „
VI	2808	729,60	3 „ 10 „
VII	3120	792,—	3 „ 11% „

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß in den Beitragsklassen II und III durchschnittlich noch nicht für drei Jahre Deckung in den Beiträgen gegeben ist, während in der Klasse VII die Deckung schon für annähernd drei Jahre reicht. Je höhere Beitragsstufen zur Einführung kommen, um so günstiger wird das Ergebnis. Hinzu kommt noch, daß die höheren Beiträge von Industriearbeitern zu leisten sind, die erhaltungsgemäß höhere Sterbesummen in niedrigeren Lebensjahren haben als Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben oder Bezirken. Daraus ist zu folgern, daß die Rentenbauer der Versicherungskasse mit höheren Beiträgen kürzer ist als bei landwirtschaftlichen Arbeitern. Die höheren Beitragsklassen bieten also für die Versicherung ein günstiges Wagnis und stützen in doppelter Beziehung einen Ausbau der Leistung. Das Streben der Arbeiter nach einer höheren Versicherungsmöglichkeit ist allgemein. Es hat mit dazu geführt, daß die Abwanderung industrieller Arbeiter zur Angestelltenversicherung immer stärker wurde, weil dort für Sachjense mit höherem Verdienst eine weit höhere Versicherungsmöglichkeit besteht.

Zu 2.: Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 60% auf 50 Proz.

Zur Begründung dieser Forderung wollen wir darauf verweisen, daß bei der für den Bezug der Rente notwendigen zwei Drittel Invalidität grobe Härten unterlaufen, die zweifellos vermieden werden, wenn die Grenze herabgesetzt wird. Bessere Arbeiter, die nach ihrer Arbeitsleistung mehr als zur Hälfte Invalide sind, erhalten keine Rente, weil bei der heutigen Praxis der Versicherte nahezu vollständig arbeitsunfähig sein muß, bevor er Rente ausgesprochen erhält. Diese mehr als halbinvaliden Arbeiter

Der Ausbau der Invalidenversicherung.

Vorschläge der Gewerkschaften.
Am 21. Januar wandten sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Geländerband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und der Verband der Deutschen Gewerkschaften mit einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister, in der sie ihm ihre Vorschläge zum Ausbau der Invalidenversicherung unterbreiten.

Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:
„Am Vorjahre wurde von Vertretern Ihres Ministeriums wiederholt darauf hingewiesen, daß der Wiederaufbau der deutschen Sozialversicherung nach der Inflation annähernd abgeschlossen sei. Wenn diese Auffassung auch im allgemeinen Geltung haben mag, so möchten wir doch darauf hinweisen, daß die Rentenversicherung der Arbeiter, die Invalidenversicherung, uns noch weit hinter dem notwendigen und möglichen Abschluß zurückgelassen erscheint. Wir halten die Leistungen dieses Versicherungszweiges für außerordentlich ausbaubehürftig und wollen in nachstehenden unsere Vorschläge hierzu unterbreiten, wobei wir uns gestatten, auf die dem Reichstag zur Invalidenversicherung vorliegenden Entwürfe Bezug zu nehmen.

Voraussetzungen möchten wir noch, daß wir bei unseren Vorschlägen nicht von der falschen, aber vielfach anzutreffenden Meinung ausgehen, die Invalidenversicherung erübrige jetzt ausreichend hohe Ueberflüsse, um davon die Kosten einer Erweiterung der Leistungen decken zu können. Wir halten die Wiedereinführung des früheren reinen Kapitalbedarfsverfahrens nicht für wünschenswert. Ein ausreichender Fonds zur Deckung der Bedürfnisse für längere Zeitdauer erscheint uns jedoch durchaus geboten. In der Annahme, daß der derzeitigen Ueberflüsse sehen wir deshalb auch keine Veranlassung, damit die von uns geforderte Erhöhung der Leistungen zu begründen.

Die wichtigsten der von uns aufgestellten Forderungen zum Ausbau der Leistungen sind kurz wie folgt zusammenzufassen:

1. Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen.
2. Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 60% auf 50 Proz.
3. Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität.
4. Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 RVO.

¹⁾ Vgl. den Aufsatz „Invalidenversicherung und Kapitalversicherung“, „Gewerkschaftszeitung“, 1928, Nr. 48, S. 104, und „Ausbau der Invalidenversicherung“, 1928, Nr. 1, S. 1.

Betrieb und Wirtschaft

Bereite die Betriebsratswahlen rechtzeitig vor!

In Betrieben, die in der Regel weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, ist ein Betriebsobmann zu wählen.

Ungültigkeit formloser Betriebsobmannswahlen.

Eine Betriebsobmannswahl, die unter Nichtbeachtung der gesetzlichen Wahlvorschriften durch einfache Abstimmung in einer Betriebsversammlung vorgenommen wurde, ist rechtungsgültig. (Urteil des Landesarbeitsgerichts Essen, 22. Oktober 1927, L.A.S. 31/27.)

Zur Praxis der Arbeitslosenversicherung.

Den Arbeitssündern, der Presse und damit der Öffentlichkeit geben gelegentlich immer wieder Klagen der Arbeitslosen über eine mangelhafte Durchführung der Unterstützungsmaßnahmen. Im allgemeinen handelt es sich hierbei um Beschwerden über erhebliche und für den Arbeitslosen nicht tragbare Verzögerungen im Unterstützungsbeginn. Die Arbeitsämter wägen diesen Klagen die größte Aufmerksamkeit und sind bemüht, soweit berechnigte Einwendungen gegen den Geschäftsbetrieb erhoben werden, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. In der Praxis der Arbeitslosenversicherung zeigt es sich jedoch, daß fast alle Schwierigkeiten, die sich bei der Bearbeitung der Unterstützungsfälle ergeben, auf die sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern noch immer sehr erhebliche Unkenntnis selbst der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung zurückzuführen sind. Wir werden daher nachfolgend auf die wichtigsten Dinge hinweisen, die von den Arbeitnehmern im Falle eintretender Arbeitslosigkeit unbedingt beachtet werden müssen, wenn nicht Verzögerungen im Beginn der Unterstützungsabteilung und Unterstützungsfälle eintreten sollen.

Zu diesem Zwecke ist es zunächst erforderlich, daß der Arbeitslose am ersten Tage seiner Arbeitslosigkeit seine Eintragung bei dem für ihn zuständigen Beschäftigtennachweis unter Vorlage seiner Arbeitspapiere bewirkt. Für ungetraute und für jugendliche Arbeiter sowie für Hauspersonal ist der Nachweis des Arbeitsamtes zuständig, in dessen Bezirk der Arbeitslose seinen Wohnsitz hat. Die

Eintragung am ersten Tage der Arbeitslosigkeit ist erforderlich, weil die Unterstützung gemäß § 110 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung nach Ablauf von sieben Tagen seit dem Tage der Arbeitslosmeldung gewährt wird, wenn innerhalb dieser sieben Tage auch die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung beantragt wurde. Eine verspätete Meldung beim Arbeitsnachweis bedingt daher in jedem Falle auch einen späteren Unterstützungsbeginn.

Die Zahlung der Unterstützung ist nach vorgenommener Arbeitslosmeldung bei der zuständigen Ausnahmestelle des in Frage kommenden Arbeitsamtes besonders zu beantragen. Wenn die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anknüpfung

1. an eine Beschäftigung von weniger als sechs Wochen nach vorausgegangenem Unterstützungsbezug,
2. an Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer, infolge deren das Arbeitsamt um mindestens ein Drittel gekürzt war,
3. an Arbeitsunfähigkeit von mindestens einwöchiger Dauer, oder
4. an eine auf behördliche Anordnung erfolgte mindestens einwöchige Verwahrung in einer Anstalt

tritt, erfolgt diese Antragstellung am besten am Tage der Arbeitslosmeldung, weil in diesen Fällen die Gewährung der Unterstützung

unter Fortfall der Wartzeit mit dem Tage der Antragstellung beginnt. Bei einer verspäteten Antragstellung verbleibt der Unterstützungsanspruch die Unterstützung für die Zeit, die zwischen dem Tage der Arbeitslosmeldung und dem der Anmeldung zum Unterstützungsbezug liegt. In allen anderen Fällen muß die Anmeldung im Interesse der Vermeidung eines späteren Zahlungsbeginns innerhalb von sieben Tagen seit dem Tage des Eintritts der Arbeitslosigkeit vorgenommen werden.

Bei der Antragstellung muß der Arbeitslose den Nachweis führen, daß er die Voraussetzungen des § 85 S.B.Z.G. erfüllt. Er hat zu diesem Zwecke Arbeitsbescheinigungen zu erbringen, aus denen hervorgeht, daß er in den dem Tage des Eintritts der Arbeitslosigkeit vorausgehenden 12 Monaten mindestens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Sofern die letzte Beschäftigungsdauer weniger als 26 Wochen betrug, muß die noch lebende Zeit an Hand weiterer Beschäftigungen, die von den vorausgehenden Arbeitgebern zu beschaffen sind, nachgewiesen werden. Da diese Unterlagen bei den Unterstützungsstellen vorzulegen sind, hier im allgemeinen formularmäßige Arbeitsbescheinigungen zu verwenden, von denen Vorzüge bei den Arbeitsämtern erhältlich sind.

Die Fälle der Arbeitslosenunterstützung bestimmen sich nach dem Arbeitsverhältnis, und zwar dergestalt, daß die Befreiung der Einkommensteuer und der Unter-

stützungshöhe auf Grund des Durchschnittslohnes erfolgt, den der Arbeitslose in den letzten drei Monaten bzw. 13 Wochen vor Eintritt der Arbeitslosigkeit bezog. In der für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung erforderlichen Arbeitsbescheinigung wird daher am besten der Durchschnittslohn der letzten 13 Wochen unter Einfluß der Sozialzulagen, Steuern usw. oder der Gesamtbruttolohn dieser Zeit angegeben. Falls infolge Kurzarbeit Lohnföhrungen eingetreten sind, ist auch der Verdienst anzugeben, den der Arbeitnehmer ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte; denn dieser Verdienst ist für die Berechnung der Unterstützungshöhe maßgebend.

Auf der Arbeitsbescheinigung ist außerdem anzugeben, ob und in welcher Höhe dem Arbeitnehmer anlässlich seines Auscheidens Abfindungen gewährt wurden, und bei welcher Krankenkasse er für den Fall der Krankheit versichert war. Unterlag der in Frage kommende Arbeitnehmer nicht der Krankenversicherungsspflicht, so ist die Stelle anzugeben, an die die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt wurden, sofern der Arbeitnehmer Mitglied der Reichsversicherung war.

Die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt gemäß § 87 S.B.Z.G. an arbeitsfähige, arbeitswillige, aber unwillig arbeitslose Personen, die im übrigen die Voraussetzungen für den Unterstützungsbezug erfüllt haben. Aus der Arbeitsbescheinigung muß demgemäß

der Entlassungsgrund

zweifelsfrei erkennbar sein. Die Angabe, daß die Entlassung infolge Nichtreignung erfolgte, kann, wenn ein Arbeitsverhältnis vorliegt, das längere Zeit andauerte, zu der Annahme Veranlassung geben, daß die Entlassung durch ein Verschulden des Arbeitnehmers begründet ist. Im Falle tatsächlicher Nichtreignung empfiehlt es sich, hier anzugeben, aus welchem Grunde die Nichtreignung eingetreten ist. Sie wird sehr oft dadurch veranlaßt sein, daß der in Frage kommende Arbeitnehmer sich für die ihm zuletzt zugewiesene Arbeit nicht eignete. In der überwiegenden Mehrzahl wird die Entlassung eine Folge von Arbeitsmangel und Betriebsbeschränkung sein. Erfolgt sie dagegen auf Grund eines Verhaltens, das den Arbeitgeber gemäß § 93 des Gesetzes zur fristlosen Entlassung berechtigt oder auf eigenen Wunsch des Arbeitnehmers ohne Vorliegen eines berechtigten Grundes, so erhält der Arbeitslose für die ersten vier Wochen der danach eintretenden Arbeitslosigkeit keine Arbeitslosenunterstützung. Diese vierwöchige Ausschlussfrist wird auf die Dauer des Unterstützungsbezuges angerechnet. Ein berechtigter Grund zur Aufgabe einer Arbeitsstelle liegt gemäß § 90 Abs. 2 nur vor, wenn

1. für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird, oder
2. die zu verrichtende Arbeit dem Arbeitnehmer nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeitsverhältnisse oder seinem körperlichen Zustande oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann, oder
3. die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, oder
4. die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist.

ist die Entlassung die Folge einer lange andauernden Erkrankung.

so wird es sich in diesen Fällen sehr oft als notwendig erweisen, die Arbeitsfähigkeit des Antragstellers im Sinne des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung gewerberechtlich begutachten zu lassen. Jedoch ist hier die Gewährung einer beschleunigten Herbeiföhrung dieser Begutachtung gegeben, so daß selbst in diesen Einzelfällen erhebliche Verzögerungen im Unterstützungsbeginn nicht eintreten werden.

Neben der Arbeitsbescheinigung hat der Arbeitslose eine polizeiliche Aufenthaltbescheinigung zu erbringen, die von dem zuständigen Polizeibeamten für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung unentgeltlich erteilt wird.

Schleht sich der Arbeitslose an eine Erkrankung an, so ist die Beibringung einer Krankheitsbescheinigung erforderlich. Außerdem hat der Arbeitslose alle Papiere, die für die Beurteilung seiner persönlichen Verhältnisse von Wichtigkeit sind, wie z. B. Rentenbescheide, Familienkassenbuch usw. beizubringen.

Wenn von der Arbeitnehmerin die erforderlichen Meldungen pünktlich vorgenommen und die vorgeschriebenen Papiere, insbesondere die richtig ausgefüllten Arbeitsbescheinigungen und polizeilichen Aufenthaltbescheinigungen rechtzeitig d. h. möglichst am Tage der Antragstellung vorgelegt werden, so ist selbst in den selten rüchläufiger Konjunktur und vermehrter Arbeitslosigkeit die Gewähr für eine pünktliche Erledigung aller vorliegenden Unterstützungsanträge gegeben.

Meldet Betriebsunfälle!

Der Betriebsunternehmer hat jeden Betriebsunfall in seinem Betriebe der Berufsgenossenschaft anzuzeigen, wenn durch den Unfall ein im Betriebe Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, daß er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Er muß den Unfall binnen drei Tagen, nachdem er ihm zur Kenntnis gelangt ist, melden. Außerdem muß die Ortspolizeibehörde den Hergang des Unfalls untersuchen. Auch die Krankenkasse muß jede Krankheit, die auf einen Unfall zurückzuführen ist, der Berufsgenossenschaft benachrichtigen. Unternehmer und Krankenkasse sind aber erst dann in der Lage, diese Verpflichtung zu erfüllen, wenn der Verletzte selbst dem Unternehmer unverzüglich von dem Unfall Kenntnis gibt. Durch die sofortige Benachrichtigung des Arbeitgebers über den Hergang des Unfalls wird sich viel Streit aus dem Weg räumen lassen. Es ist dann möglich, logisch die Mitarbeiter als Zeugen zu hören und den Hergang genau festzuhalten. Unterbleibt die Nachricht des Verletzten an den Arbeitgeber, dann wird in vielen Fällen erst später eine Untersuchung angeleitet. Zumest sind dann keine Zeugen mehr vorhanden, oder Betriebs-eintrichtungen wurden inzwischen verändert, so daß es vielfach nicht mehr möglich ist, nachzuweisen, daß tatsächlich ein Betriebsunfall vorliegt. Die Betroffenen bleiben entweder der Verleht oder keine Hinterfragten. Deshalb ist dringend zu raten, jeden Betriebsunfall, wenn er auch geringfügig erscheint, dem Betriebsunternehmer zu melden.

Das Betriebsrisiko in der Urteilspraxis der Arbeitsgerichte.

Zu der viel umstrittenen Frage des Betriebsrisikos nimmt unser anderer in der Broschüre „Ein Jahr Arbeitsgerichtsbarkeit“ Dr. Neumann in lehrreicher Weise Stellung, indem er versucht, die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte in ein allgemeines Schema zu bringen. Bei der Frage des Betriebsrisikos handelt es sich für den Arbeitnehmer darum, ob er seinen Lohnanspruch verliert, wenn aus bestimmten Gründen er keine Arbeit nicht leisten kann. Die Beantwortung bereitet kaum Schwierigkeiten, wenn aus in der Person des Arbeiters liegenden Gründen (Krankheit, Sterbefall usw.) er nicht erscheint. Hier erstickt mit Ausnahme der Fälle, wo es sich nur um einen verhältnismäßig unerschwerlichen Zeitverlust handelt, der Lohnanspruch des Arbeiters. Doch umstritten ist aber der Lohnanspruch dann, wenn zwar der Arbeiter zur Arbeit erscheint, aber aus Gründen, für die weder der Arbeitgeber noch der Arbeiter die Schuld tragen, der Arbeitgeber von dem Arbeitsangebot keinen Gebrauch machen kann (Materialnotstand, Störung in der Elektrizitätslieferung, Materialmangel usw.). Hier hat der Arbeitgeber den Lohn zu zahlen nach Ansicht Neumanns, denn der Unternehmer allein zieht den Gewinn aus dem Betrieb, er allein hat die Chancen der Gewinnsteigerung und hat deshalb auch das Risiko des Verlustes zu tragen. Diese Stellungnahme ist um so gerechtfertigter, als ja das Risiko für den Unternehmer gar nicht besonders groß ist, da die tariflichen Kündigungsgeldesten meist sehr kurz sind. Eine Sonderbehandlung hat dagegen die Betriebsstörung durch Streik erfahren. Es streikt eine Arbeitergruppe, etwa die Lehrmeister, wodurch die Weiterführung des Betriebs unmöglich wird. Nach Entscheidung des Reichsgerichts wäre hier der Lohnanspruch der Arbeitnehmer zu verneinen, da Arbeiter und Arbeitgeber eine „soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft“ bildeten. Mit Recht hat demgegenüber Einzelrichter darauf hingewiesen, daß diese Gemeinschaft des Reichsgerichts für den Arbeiter nur eine Berufsgenossenschaft und keine Gewerkschaft ist, was eine solche Risikoverteilung von vornherein ausschließt. Das Reichsarbeitsgericht, das bisher mehrfach zu der Frage des Betriebsrisikos Stellung genommen hat, will nach den Grundfragen von Treu und Glauben unter Berücksichtigung der besonderen Umstände jedes einzelnen Falles entscheiden und den Lohnanspruch des Arbeitnehmers nur dann als gerechtfertigt ansehen, wenn dem Arbeitgeber die Zahlung zugunsten sei. Neumann weist mit Recht darauf hin, daß gerade im Arbeitsrecht die Risikoverhältnisse sich am unmittelbarsten spiegeln, so daß insoweit die Begriffe von Treu und Glauben nur die größte Unsicherheit in die Lehre vom Betriebsrisiko bringen würde. Bei dem Versuch einer generellen Ordnung aus Grund der bisher gefällten Urteile kommt Neumann zu der Auffassung, daß in den Entscheidungen der Arbeitsgerichte bei technischen und wirtschaftlichen Umständen, die die Annahme der Arbeitsstellung verhindern, der Lohnanspruch des Arbeiters aufrechterhalten wird, dagegen soziale und politische Umstände den Lohnanspruch vernichten. Allgemein gilt, daß im Tarif- oder Einzelarbeitsvertrag Vereinbarungen getroffen werden können, die die Gültigkeit der angeführten Grundfragen abdingen.

Verflochte Nomadinnen.

(Speranto-Dienst.) In Oiratien (autonomisches Land in Schwaben) im Mai-Gebirge, wohnen die Oiratien. Einen festen Wohnsitz haben sie nicht, sie wandern mit ihren Viehherden von Ort zu Ort.

Die Oiratien sind Viehzüchter und Jäger. In politischer Beziehung sind sie äußerst unorganisiert. Sie besitzen weder Schulen, wo ihre Sprache gelehrt werden könnte, noch besitzen sie eine eigene Literatur ihrer Sprache.

Die reichen Oiratien lassen ihre Kinder in russischen Schulen unterrichten, die Armen bleiben Analphabeten. Bis auf heute besteht bei ihnen Polygamie (Vielehe) und das „Kalm“-System, d. h. Kauf der Gattin von den Eltern.

Die Oiratinnen sind fleißige Hausfrauen. Sie versorgen nicht nur die gesamte Wirtschaft, sondern holen auch das benötigte Feuerungsmaterial aus dem Wald, auch dann, wenn eine Herde von Pferden Eigentum der Familie ist.

Die Deportierten.

Von L. V. Bertarelli

ehemaliger Präsident des italienischen Touring-Clubs.

Der nachstehende Artikel (siehe bei der ehemaligen Präsidentin des Touring-Clubs, L. V. Bertarelli, anlässlich eines Besuchs bei den Verbannten auf der Insel Lipari, die wegen krimineller Taten zur Deportierung verurteilt waren. Der Artikel von Bertarelli schildert die Lage der Verbannten vor Zeiten der liberalen Regierung.

Ein gewandener Pfad zieht sich an der Seite des Felsens hin, von dem Lipari beherrscht wird. Das Schloß, das sich auf dem Vorplatze erhob, existiert nicht mehr.

Es sind die Deportierten hier ungefähr 500. Während müssen sie sich in den Baracken einfinden. Sie werden des Nachts in den Stuben eingeschlossen, morgens freigelassen und können dann auf der Insel herumgehen; . . . aber sie sind so zahlreichen Verpflichtungen unterworfen, daß ihre Freiheit in Wirklichkeit illusorisch ist.

Jede Baracke besteht aus einem oder zwei Räumen. Ich krieg den Riegel einer halberbrochenen Tür zurück, während der Wächter draußen wartete, und trat in den Raum ein, in dem die Verbannten eingeschlossen waren.

Die dritte Seite besitzt eine Öffnung, oben die Tür, durch die ich eingetreten bin. Die vierte Seite ist mit einem Fenster ohne Scheiben ausgestattet. Diese Stube ist mit einem anderen ähnlichen, riesigen Raum verbunden, wo die Verbannten in verpesteter Luft leben, ohne Licht, im größten Schmutz.

Am Schattens, Gipskornen ähnlich, stehen Gruppen von Verbannten, denn es gibt hier weder Stuhl noch Bank zum Hinsetzen. Je mehr sich meine Augen an diese Dunkelheit eines Kellers gewöhnen, desto stärker preßt schmerzliche Bewegung mein Herz.

„Über wir gehen weiter“ Mein Führer erklärte mir, daß die Verbannten, die die Mittel dazu haben, in Gruppen von 6, 8 oder 10 zu verschiedenen Preisen Privatzimmer mieten.

Ich trete in eines dieser fürchterlichen Zimmer ein, die in Wahrheit noch viel elender sind als die andern, weil die Verpflichtung, zu bezahlen, eine noch größere Anhäufung von Unflätigkeiten bedingt. Das Zimmer, das ich besuchte, war 3,80 Meter lang, 2,80 Meter breit und 2,20 Meter hoch. Es enthielt 6 elende Betten, die nur einen ganz

schmalen Durchgangsraum zwischen den Bettrahmen gestatteten. Im Hintergrund des Zimmers war eine Vitrine, 2 mal 2 Meter groß, 1,80 Meter hoch. Diese Vitrine diente gleichzeitig als Küche. Fließendes Wasser gab es dort nicht. Die Zimmer, wo auch die Küche sind, sind dunkel, sie haben nur eine einzige Öffnung: die Tür, die nachts verschlossen wird. Licht dringt durch ein kleines Fenster ein, 40 mal 60 Zentimeter groß, das in die Tür eingelassen ist.

Überall hörte ich nur Reklamationen, Proteste, Klagen ohne Ende. . . Ich kamme an einer verflochtenen Barade vorbei. Ein armer Teufel sagt mir: „Guten Abend!“ Ich gebe ihm meinen Gruß zurück und reiche ihm die Hand.

„Wie es geht, Herr? Hier lebt man nicht, man stirbt hier, jeden Tag ein wenig mehr. Wir müssen uns mit 50 Centesimi (etwa 40 Pf.) pro Tag erziehen. Wenn du dich beklagst, dann bekommst du Faustschläge ins Gesicht und Fußtritte in den Leib, oder man legt dich in den Karzer bei Wasser und Brot.“

„Wie es geht, Herr? Hier lebt man nicht, man stirbt hier, jeden Tag ein wenig mehr. Wir müssen uns mit 50 Centesimi (etwa 40 Pf.) pro Tag erziehen. Wenn du dich beklagst, dann bekommst du Faustschläge ins Gesicht und Fußtritte in den Leib, oder man legt dich in den Karzer bei Wasser und Brot. Ich bin hier seit 3 Jahren und habe noch 1 Jahr abzumachen, aber ich werde das wohl nicht erleben, denn ich werde sterben und mein Land nicht wiedersehen.“

Der Baum.

Im Frühling steht er knospenklebrig
Und bald darauf
Im Maiengrün,
Der Vögel Lieder drinnen wechself.

Die Glut des Sommers
Sieht man ihn dann mildern
Mit vollem Schatten
Und mit gelindem Rauschen,

Bis daß der Herbst
Ihm seine äppige Krone hämmt,
In räubertischem Leuchtsinn
Mit Spiegegeffen teilend.

Im Winter, den Nordwind
In der Wurzel spürend,
Klagt er der Sonne den kurzen Gram
Wie wir.

Alexander Werlt

Dein Name ist Schönheit.

Wir freuen uns des malarischen Zaubers der Winterlandschaft wie des lieblichen Bildes, das der Frühling bietet. Jede Wellenlinie erfüllt uns mit Bewunderung.

Wir sind künstlerisch suchende und süßende Menschen. Alle, jeder von uns. In jedem von uns steckt ein Körnchen dieses Göttlichen. Schönheit suchen ist Naturgesetz.

Als Heinrich Heine nach langer Krankheit zum ersten Male ausgehen durfte, da war der Bourne in Paris sein Ziel. Und als er da die Schönheitsstatue der Venus von Milo erblickte, brach er schluchzend zusammen.

So kann uns das Anhören von großer Musik in ähnlicher Weise zu Ernst und Behmut bringen. Das Erleben des Vollkommenen im Schönen läßt uns leiden an dem Unvollkommenen des Unschönen, in dem wir täglich zu leben gezwungen sind.

Die Schönheit ist der ideale Ausdruck des Sinns der Welt. So soll die Welt werden. Dahin geht ihr Sinn. Harmonie soll sie sein. Zur Harmonie soll sie streben.

Darum wurde die Schönheit von den Künstler-Dichtern geieiert als die heiligste Offenbarung des Lebendigen. „Das Schöne ist auch das Heiligste.“ sagte Hölderlin.

„Die Zeit wird kommen,“ rief der Redner, „wo Frauen Männerlöhne bekommen werden.“

„Ihr feinen Damen? Den Namen des, das eins ist und alles? — Sein Name ist Schönheit!“

„Und welche Sehnsucht vor dem Schönen! Und welche tiefes Sehnen nach dem Schönen, ein Sehnen, aus dem der Schmerz kringt.“

„Und so ist der Mensch wie der Dichter. So voll Suchen und Verlangen und so voll Enttäuschung und Bitternis. Seine Seele möchte schwingen in fernem Reuland der Schönheit, und doch ist sie an die Wirklichkeit der Gegenwart gebannt.“

„Die Kunst ist die Offenbarung des letzten heiligen Sinns, um den wir kämpfen.“ Dr. G. S.

Die Strafarbeit.

Wie kann Arbeit zur Strafe werden? Arbeit, durch die das Menschengesicht zu dem geworden, das es ist Arbeit, ohne die ein Zusammenleben von Menschen niemals sein kann.

„Aber Schulen kennen noch immer die Strafarbeiten. Zur Strafe müssen Kinder oft Arbeit tun. Nicht zum Lernen, zum Begreifen, nicht zur Arbeit sollen sie Arbeit leisten.“

„Wie entwürdigend ist ein Verlangen den Begriff, den die Arbeit hat! Wie wech solche Arbeit zur Strafe im Kinde das Gefühl des Halles, das Gefühl der Empörung gegen das, das man da Arbeit nennt.“

„Wir können nicht vorbeiben an den Erscheinungen, die da das Leben dieser Wirtschaftsordnung bilden. Der neue Arbeitgedanke trägt eine revolutionäre Energie in sich.“

Der Grippe vorbeugen!

In diesen Wochen haben wir sicherer Vernehmen nach die Brantweinhandlungen gute Geschäfte gemacht. Es gibt nämlich viele Leute, die in dem Schnaps oder Brog ein wunderbares Vorbeugungsmittel gegen die schredliche Grippe erblicken und von dieser „Medizin“ nicht genug bekommen können.

Für den mit dem biologischen Geschehen im Organismus Vertrauten ist es freilich selbstverständlich, daß der Spiritus der Grippe ebenso wenig wie die anderen ansteckenden Krankheiten verhalten kann.

Bährend man in Eisenbahnwagen, elektrischen Bahnen, öffentlichen Gebäuden und dergleichen einen wesentlichen hygienischen Fortschritt darin erblicken kann, daß nicht mehr so viel wie früher auf den Boden gespuckt wird, wird in Versammlungsräumen, Fabrikräumen, Werkstätten usw. das so wichtige Gebot des Nichtauspuftens noch nicht genügend beachtet.

Hygienische Disziplin.

„Die Zeit wird kommen,“ rief der Redner, „wo Frauen Männerlöhne bekommen werden.“ „Ja,“ sagte ein kleiner Mann in einer Ecke. „Nächsten Freitagabend.“

Die Zeit, wo Frauen Männerlöhne bekommen.

„Die Zeit wird kommen,“ rief der Redner, „wo Frauen Männerlöhne bekommen werden.“ „Ja,“ sagte ein kleiner Mann in einer Ecke. „Nächsten Freitagabend.“

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Adelheid Popp 60 Jahre alt. Am 11. Februar beginnt eine der bewährtesten Kämpferinnen der Frauenbewegung...

Ausperrung und Mitgliederzahlen. Trotz Arbeitslosigkeit und eingeschränkter Erwerbstätigkeit sind die Mitgliederzahlen des Deutschen Metallarbeiterverbandes durch die aufrüttelnde Wirkung der Ausperrung in der Eisenindustrie Nordwestdeutschlands noch immer im Steigen begriffen.

Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Dezember 1928 in den dem DGB angehörenden Verbänden.

Table with columns: Name des Verbandes, Arbeitslos Ende Dezember (gesamt, männl., weibl., zut.), Kurzarbeiter Ende Dezember (gesamt, männl., weibl., zut.), and a final column with values.

Ausflug für Moskau. Die Genossen Citrine, Vorstandsmitglied, und J. Sassenbach, Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, haben vor einiger Zeit eine Informationsreise durch Italien unternommen.

An Moskau kann und will man es nicht glauben, daß nun Citrine und Sassenbach wirklich und wahrhaftig eine Schnapspannung der russischen Beschäftigtenzentrale nach Italien gekommen sind.

Was ist das? Wenn man bedenkt, daß die Kommunisten ihren eigenen Aussagen zufolge in Italien angeblich eine gewaltige Propaganda unterhalten, sollten sie eigentlich wissen, daß z. B. ein Deutscher oder ein Engländer ohne Visum die italienische Grenze überschreiten kann.

Das dies Moskau märchenhaft annimmt, ist begründet. Aber schließlich wollten ja Citrine und Sassenbach nur nach Italien, das offenbar trotz seines üblen Rufes von Ausland noch allerlei zu lernen hat.

Die asiatischen Arbeiter und die Internationale Arbeitsorganisation. Wie dem Internationalen Arbeitsamt aus Japan mitgeteilt wird, sind die japanischen Gewerkschaften, soweit sie an der Wahl des Arbeitervertreters zur Internationalen Arbeitsorganisation teilgenommen haben, kürzlich einem Vertrag beigetreten.

Bänder anwesend sein. Jede dieser Konferenzen soll diejenigen Fragen der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz vorbereiten, die die Interessen der asiatischen Arbeiter betreffen, und deren Lösung eine Zusammenarbeit der asiatischen Länder erfordert.

Rundschau

Lebenshaltungsziffern für 1928 (Gesamt-Lebenshaltung).

Table with columns: Month, 1913/14 = 100, and values for January through June.

Keine Erhöhung der Mieten. Gegenüber dem immer wieder auftauchenden Gerüchten über eine bevorstehende Mieterhöhung stellt der Reichsarbeitsminister in einem Rundschreiben an die Landesregierungen fest, daß eine Erhöhung der gesetzlichen Miete von der Reichsregierung nicht in Aussicht genommen sei.

Die Umwälzung des amerikanischen Arbeitsmarktes. Der letzte Jahresbericht des amerikanischen Handelsministeriums enthält für das Jahr 1927 die Zahlen für den Beschäftigungsgrad in den vier wichtigsten Produktionszweigen: Landwirtschaft, Bergbau, Industrie und Eisenbahnen.

Was versteht man unter Pferdstärke (PS). Der Arbeitsausdruck Pferdstärke gehört heute bei dem Fortschritt der Technik nicht mehr zu den Seltsamkeiten. In Fachkreisen müßte man sich daher mit dem Sinn des Wortes näher bekannt machen.

Drückt ein Dampfzylinder eine Last von 2400 kg 0,8 m weit, so ist seine Arbeitsgröße 0,8 · 2400 = 1920 m/kg. Die Arbeit in der Peilmaschine wird mit Leistung bezeichnet.

Gewerkschaftliche Ferienreisen.

Die Erdmüdigung und tarifliche Regelung von Ferien ist eine der dringlichsten Aufgaben der Gewerkschaften. Aber es fällt auch die Ferienzeit wertvoll zu verwenden.

Der Bezirksausflug Sachsen und die mitteldeutschen Ortsausflüge werden tatkräftig mitwirken. Alle deutschen Gewerkschaftslogen und ihre Angehörigen sind als Teilnehmer herzlich willkommen.

Das Plagen der Holzleisten verhüten.

Dünne Holzleisten, wie Deckleisten, Zierleisten und schiebbarer Art und dergleichen plagen beim Nageln sehr leicht, weil selbst ein verhältnismäßig dünner Nagel das Holz auseinanderreibt.

Bücherschau

„Das Leben hinein“, ein Jugendweiber-Sprechchorspiel von Max Westphal mit Jugendweiberchor von Max Westphal, Verlag: 90 Pf. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Berlin-Allianze-Platz 8.

„Welt unserer Träume gold'ne Schar zerbrechen und zerplittern.“ Ein Bewegungsdrama, unterstügt von Musik und Sprechchor, stellt symbolisch die harte Fron der Arbeit dar.

„Welt unserer Träume gold'ne Schar zerbrechen und zerplittern.“ Ein Bewegungsdrama, unterstügt von Musik und Sprechchor, stellt symbolisch die harte Fron der Arbeit dar.

Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Fachlehrbücher.

- A. Für Sattler. Der Sattler als Zuschneider (Wagenstern). Das Lederfärben. Der Wagenlackierer. Beschürze und Sättel aller Arbeitstiere. Fachkunde für Leder verarbeitende Berufe. Der Sattlerlehrling. Mit 94 Textabbildungen. Lehrbuch für Koffer- und Taschenmacher. Mit Originalschnittmüstem. 120 Abbildungen. Geb. 6.- Der Dreibriemenkoffer (Floh). 7.-

B. Für Tapezierer.

- Die Anfertigung der Auflegematrizen. Das technisch-praktische Polieren (Engelhardt). Die Fleckenreinigung. Der Tapeziererlehrling. Mit 60 Abbildungen. Der Tapezierer. Mit Atlas. Geb. 16.-, brosch. 12.-. Zuschnitte und Anfertigung von Dekorationen (A. Kockermann). Elegante gebunden. 22.-. Bestellungen nach Bruno Engel, Berlin SO. Michaelskirchstraße 14 11.

Um unnötige Postkosten zu ersparen, ersuchen wir bei kleineren Objekten um vorherige Einsendung des Betrages.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 11. Februar bis 17. Februar ist der 7. Monatsbeitrag fällig.

Dem pünktlichen Zahler fällt das Beitragszinsenlos.

Veranstaltungskalender

Achtung! Verwaltungsstelle hier. Am Sonnabend, den 23. Februar d. J., abends 8 Uhr, findet unter Vorsitz des Kassenführers mit Beteiligung in den Räumen der „F. I. G.“ ein Elternabend statt.

Adressenänderungen

- Mitendorf, Karl Postgasse, Ackerstr. 233. Delmenhorst, Bors.: Adolph Gabriel, Oldenburgstr. 197. Grönberg, Bors.: Otto Kautel, Breitelstr. 47 I. Hebelberg, Bors.: Ludwig Schmidt, Rohrackerstr. 16 I. Kloburg, Bors.: Alfred Dressel, Jüdenberg 45.

Sterbetafel

Berlin, Am 30. Januar starb unser Kollege, der Tapezierer Wilhelm Müller im Alter von 55 Jahren. Er war 20 Jahre Mitglied unserer Verbände.

Ehre seinem Andenken!